

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Briefkasten

H. W. in W. Wer Antwort von mir wünscht, möge auch eine Briefmarke für das Rüpperto beilegen. — Daß jemand das Blatt einmal in doppelter Anzahl bekommt, kann daher kommen, daß ein Name, der als ungültig in der Stammliste gestrichen ist, in der Expositionsliste infolge Uebersehen nicht gestrichen wurde, was bei vielen durchstrichenen Namen auf der selben Seite leicht vorkommen kann.

Ein Abonnent unseres Blattes schickt uns zur rechten Stunde folgende zwei selbstversaute Gedichte:

Himmelfahrt.

Dankend nah'n wir gern uns heut
Unserm lieben Herrn Jesus Christ,
Der den Himmel gefahren ist,
Uns zu bereiten sel'ge Freud.

Und eine ewige Heimat
Wo dann verschwunden alles Leid,
Angst, Kümmernis und Traurigkeit
Nach seinem wunderbaren Rat.

Wie selig werden wir uns freu'n
In jenen fernern, stillen Höh'n
Wo ein feierlich Lohgetönn
Wird einst ohn' Ende sich erneu'n!

Pfingsten.

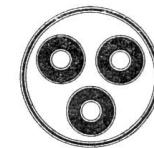
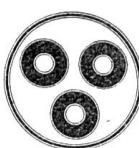
Nun macht uns allesamt bereit
Den Heiland zu begrüßen!
Zu fall'n zu seinen Füßen
In dieser gnadenvollen Zeit!

O, heil'ger Geist! O, heil'ger Gott!
Dring' ein in un're Herzen,
Vertreib all' Angst und Schmerzen
Du Sieger über Höll und Tod!

Teil' uns auch solche Gaben mit,
Die uns den wahren Frieden
Verleihen schon hienteden!
Herr! begleite unsern Schritt!

Anzeigen

Vereinigung für weibliche Gehörlose
in Wabern
Sonntag den 20. Mai.



**Gesucht die Ausstellung von Werken schweizerischer Gehörloser
in Basel, vom 1.—12. Juni**

im Gemeindehaus „St. Matthäus“, Klybeckstraße 95

Eintritt Fr. 1.10

III. Schweizerischer Taubstummentag in Basel vom 2.—4. Juni

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof“ Bern,

Zum III. Schweizerischen Taubstummentag in Basel.

Alle werten Gehörlosen, Freunde, Gönner, sowie alle Vereinsmitglieder in der ganzen Schweiz, welche an dem III. Schweizerischen Taubstummentag in Basel (2.—4. Juni) teilzunehmen gedenken, seien hiermit nochmals freundlich gebeten, die der 1. Mai-Nummer beigelegten Anmeldungsformulare zu benützen und diese rechtzeitig bis in tl. 19. Mai an die Adresse: Louis A. Abt, Klingentalstraße 88, Basel zu senden (für eventl. Anfragen gesl. Porto beifügen).

Für Nachtquartiere und sämtliche Veranstaltungen ist aufs Beste gesorgt und die verehrten Gäste werden durch das Empfangskomitee (mit gelber Roseette-Ablzeichen) auf den beiden Bahnhöfen abgeholt und in die Stadt geführt. Beim Quartier-Nachweis im Calvingimmer (2. Stock) im Ausstellungsgebäude selbst werden an die Teilnehmer die Festkarten sowie die Ausweiskarten für Nachtquartier abgegeben. Dieses Quartierbüro ist am Samstag, den 2. Juni bis 18 Uhr im Matthäusgemeindehaus (Klybeckstraße 95) geöffnet; alsdann findet um 20 Uhr die Theatervorstellung im Greifenbräu Horburg statt.

Alles Nähere im Programm der 1. Mai-Nummer, Seite 72. Am Montag, den 4. Juni, von 16 Uhr ab, findet die Abschiedsfeier im Restaurant zum Rank an der Ecke Klingentalstraße-Hammerstraße statt. (Von der Klarastraße in 2 Minuten erreichbar.) Auf fröhliches Wiedersehen!

Das Organisationskomitee.

Die zweite Halbjahrs-Nachnahme
im Betrage von Fr. 2.70 (mit Porto) folgt
bald nach dem 1. Juni, wenn nicht vorge-
zogen wird, denselben noch vorher direkt
einzusenden.

E. S.

Gesucht für sofort ein tüchtiger Klein- und Grossstückmacher.

Wer ein feines Veston machen kann, wird be-
vorzugt. Kost und Logis im Hause.

**Hermann Lössel, Schneidermeister,
Gebenstorf bei Brugg.**